

Anmeldung

(Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH
Virchowstr. 29
26382 Wilhelmshaven

Amtsgericht Oldenburg
HRB 200782
Geschäftsführer Werner Sabisch

Instrument/Fach:

.....

Unterrichtsform:

.....

Teilnehmer/in:

Mögliche Unterrichtszeiten:

Name:

Montag:

Vorname:

Dienstag:

Geburtsdatum:

Mittwoch:

Donnerstag:

Freitag:

Gesetzlicher Vertreter/Rechnungsempfänger:

Name: Vorname:

Telefon: E-Mail:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Konto:

- Ich ermächtige die Musikschule, die Beiträge von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen.
 Meine Kontonummer ist bekannt (wie bisher).

Bank/Sparkasse:

IBAN:

BIC:

- Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule und Musikschule gGmbH für den Bereich Musikschule habe ich zur Kenntnis genommen und bin der der vertraglichen Geltung einverstanden.

.....
Datum

.....
Unterschrift Gesetzlicher Vertreter

.....
Unterschrift Kontoinhaber (falls unterschiedlich)

An- und Abmeldung:

Anmeldung:

Wann?

Für die am 1. März neu beginnenden Elementarkurse und instrumentalen Gruppenunterrichte ist Anmeldeschluss am 31. Januar. Neueinteilungen im instrumentalen Einzelunterricht sind je nach Kapazität, auch zwischenzeitlich möglich. Der Anmeldeschluss für aktuelle Kurse/Workshops ist bei der jeweiligen Kursbeschreibung im Programmheft der VHS/MS angegeben. Anmeldungen für fortlaufende Projekte sind jederzeit möglich.

Wie?

Schriftlich per Anmeldekarte/-formular

Wo?

Anmeldungen bitte der Musikschulleitung/-verwaltung oder der VHS zukommen lassen.

Anmeldebestätigung?

1. Schriftliche Benachrichtigung für ständige Angebote (Elementar- und Vokal-/Instrumentalbereich)
2. Telefonische Benachrichtigung für fortlaufende Angebote (Projektbereich)
3. Benachrichtigung für aktuelle Kurse und Workshops nur, wenn der Unterricht nicht zustande kommt; ansonsten haben Sie einen Platz erhalten.

Rechnung?

Sie erhalten eine (Jahres-) Rechnung, wenn Sie einen Platz bekommen haben.

Abmeldung:

Wann?

Kündigungen für den Elementar- und Vokal-/Instrumentalbereich sind möglich zum letzten des Februar und August eines Jahres; sie müssen jeweils einen Monat vor Ablauf der Kündigungsfrist schriftlich eingereicht werden. Zwischenzeitliche Kündigungen sind nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung der Musikschulleitung möglich.

Wie?

Schriftlich bei der Musikschulleitung oder -verwaltung. Abmeldungen bei den Lehrkräften haben keine Gültigkeit!

Hinweise:

1. Bitte geben sie bei Workshops etc. aus dem Projektbereich die Kurs-Nummer mit an. Bei Anmeldungen für Instrumentalunterricht bitte die gewünschte Unterrichtsform (z.B. Einzelunterricht 40 Minuten) mit angeben.
2. Bei Anmeldungen für fortlaufenden Unterricht erhalten Sie eine Unterrichtsbenachrichtigung, bei Anmeldungen im Projektbereich benachrichtigen wir Sie nur, wenn Ihr Kurs ausfällt oder schon belegt sein sollte.
3. Geschwister-/Mehrfachermäßigungen im Gruppenunterricht werden automatisch gewährt. Erlasse aus sozialen Gründen können bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag gewährt werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Musikschulverwaltung.

Datenschutz:

1. Ihre persönlichen Daten werden nur für statistische Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volkshochschule und Musikschule gGmbH für den Bereich Musikschule

1. Bei Projektangeboten bedarf es nach Abgabe der Anmeldung für den Vertragsabschluss keiner ausdrücklichen Annahmeerklärung der Musikschule. Die Volkshochschule und Musikschule gGmbH hat ein vertragliches Rücktrittsrecht, wenn sich nicht die geplante Anzahl Teilnehmer anmeldet. In diesem Fall erfolgt eine Benachrichtigung.
2. Bei allen anderen Angeboten kommt der Unterrichtsvertrag zustande, wenn nach der Anmeldung eine Unterrichtsbenachrichtigung zugesandt wird.
3. Eine Änderung der Lehrperson oder der Unterrichtszeit bleibt vorbehalten.
4. Es gelten die im Programmheft angegebenen Entgelte für die Projektangebote und die jeweils aktuelle Entgeltliste der Volkshochschule und Musikschule gGmbH.
5. Bei einem Unterrichtsausfall von mehr als drei Unterrichtsstunden in Folge, den die Musikschule zu vertreten hat, wird auf Antrag das für diese Zeit gezahlte Entgelt erstattet.
6. Es besteht ein beiderseitiges außerordentliches Kündigungsrecht, wenn wegen Änderung der Teilnehmerzahl in Unterrichtsgruppen eine andere Entgeltkategorie anzuwenden ist.
7. Es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn die Volkshochschule und Musikschule gGmbH die Entgelte erhöht.
8. Die Unterrichtsdauer von Gruppenangeboten kann anteilig verkürzt werden, wenn die geplante Teilnehmerzahl nicht erreicht wird oder im Laufe des Schuljahres sinkt.